

Seite 2/3

Beantwortung Interpellation

Beantwortung Interpellation LPRR betr. Steuerfuss-Senkung
5 - 10 % vom 21. Juni 1989

an Gemeindeversammlung vom 26. Juni 1989

Nach dem Haushaltsgesetz haben die Gemeinden Finanzplanungen über mindestens 5 Jahre zu erstellen. Wichtige Komponenten sind dabei der Steuerertrag und der Steuerfuss.

Von Inangriffnahme der grossen Bauprojekte Zentrum Dorfmat, Oberstufenschulhaus und Alterszentrum schrieb der Gemeinderat in seiner Botschaft an die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 1983: ich zitiere: "Der Finanzplan 1984 - 1988 ist für die Gemeinde Risch von besonderer Wichtigkeit, da in diesem Zeitraum grosse und richtungsweisende Bauvorhaben geplant sind, welche den Finanzhaushalt in einer noch nie dagewesenen Höhe beeinflussen. Die geplanten Investitionen sollen ohne Steuererhöhung, d.h. mit Beibehaltung des heutigen Steuersatzes von 110 % realisiert werden."

Wie es sich nun zeigte, konnten diese Planziele eingehalten werden.

Dank guter Wirtschaftslage und gezielter Sparanstrengung sind die Ergebnisse zum Teil sogar wesentlich verbessert worden. Mit dem Jahresergebnis 1988 zeigt sich ein Wendepunkt an, indem die Fremddarlehen erstmals seit Jahren nicht mehr steigen, sondern sich um 2 Mio Franken auf 34,9 Mio Franken reduzieren. Die Gemeindeschuld ist immer noch hoch, doch wurden grosse Bauwerke und zusätzliche Landreserven für die Zukunft geschaffen. Es muss für die Zukunft erste Priorität sein, die Gemeindeschulden so schnell als möglich weiter zu reduzieren, um auch in wirtschaftlich schwächeren Jahren ohne Steuererhöhungen auszukommen.

Seite 3/3

Da das neue Finanzausgleichsgesetz und das neue Lehrerbesoldungsgesetz der Gemeinde höhere Erträge bringen wird, hat sich der Gemeinderat in den vergangenen Monaten bereits Gedanken gemacht, bei der Behandlung des Voranschlages 1990 allenfalls eine Steuerreduktion von 5 % in Betracht zu ziehen, sofern die wirtschaftliche Lage sich nicht wesentlich ändert. Der Steuer- ausfall bei 5 % beträgt ca Fr. 400'000.--.

Wie Sie sehen, hat der Gemeinderat bereits auf das Budget 1990 eine Steuersenkung in Betracht gezogen. Die Höhe der vorge- sehenen Steuersenkung kann jedoch erst nach Vorliegen der de- finitiven Budget- und Finanzplanungszahlen festgelegt werden.

GEMEINDERAT RISCH